

Protokoll

**über die 2. Sitzung des Rates der Stadt Braunlage - II. Wahlperiode - am
Donnerstag, dem 22. Dezember 2016, um 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses**

Anwesende:

a) vom Rat der Stadt

Beigeordneter Dr. Benne - Ratsvorsitzender -
Bürgermeister Grote
Stv. Bürgermeister Plosteiner
Beigeordneter Baumann
Beigeordneter Lambertz
Beigeordneter Lattmann
Beigeordneter Metje
Ratsherr Dittrich
Ratsherr Düker
Ratsfrau Ehrhardt
Ratsfrau Fremdling
Ratsherr Hansmann
Ratsherr Holitschke
Ratsfrau Kleemann
Ratsherr Langer
Ratsherr Rath

b) seitens der Verwaltung

Stadtamtsrätin Peine
Stadtangestellte Peinemann
Stadtangestellter Peters
Stadtangestellter Kaps
Stadtangestellte Weiß

c) Gleichstellungsbeauftragte

Dea Buss

d) es fehlte entschuldigt

Ratsfrau Kühne

T a g e s o r d n u n g :

I. Öffentlicher Teil

- 1) Begrüßung, Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 2) Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren gemäß § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und Pflichtenbelehrung gemäß § 54 (3) i.V.m. § 43 NKomVG durch den Bürgermeister
- 3) Feststellung der Tagesordnung
- 4) Genehmigung des Protokolls über die 1. Sitzung des Rates am 10.11.2016 (öffentlich)
- 5) Anfragen
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 8) Bericht über die Erledigung von Anregungen und Beschwerden
- 9) Ehrenbürgerschaften
 - Drucksache BV II/16-1 -
- 10) Entscheidung über die Annahme von Spenden 2016
 - Drucksache BV II/13 -
- 11) 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Braunlage (Straßenreinigungssatzung)
 - Drucksache BV II/4 -
- 12) Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Braunlage Tourismus GmbH (BTG);
hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Braunlage in der Gesellschafterversammlung
 - Drucksache BV II/10 -
- 13) Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Braunlage Tourismus Marketing GmbH (BTMG);
hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Braunlage in der Gesellschafterversammlung
 - Drucksache BV II/12 -
- 14) Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Braunlage Tourismus GmbH (BTG)
hier: Weisung an den Vertreter in der Gesellschafterversammlung
 - Drucksache BV II/15 -
- 15) 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunlage (Straßenreinigungsverordnung)
 - Drucksache BV II/5 -
- 16) Dorfentwicklungsverfahren Bergdorfregion Harz
 - Drucksache I/455 -
- 17) 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Braunlage
 - Drucksache BV II/7 -
- 18) 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die öffentlichen zentralen Abwasseranlagen der Stadt Braunlage (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)
 - Drucksache BV II/8 -
- 19) Besetzung unbesoldeter Stellen
hier: Nationalpark-Beirat
 - Drucksache BV II/11 -
- 20) Bildung eines Ortsausschusses für den Ortsteil Hohegeiß
 - Drucksache AN II/1 -
- 21) Anregungen und Beschwerden
- 22) Schließung der Sitzung

I. Öffentlicher Teil

1) Begrüßung, Eröffnung der öffentlichen Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende, BGO Dr. Benne, eröffnet um 18:00 Uhr die 2. Sitzung des Rates der Stadt Braunlage - II. Wahlperiode -, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2) Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren gemäß § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und Pflichtenbelehrung gemäß § 54 (3) i.V.m. § 43 NKomVG durch den Bürgermeister

Die Verpflichtung von RF Kühne kann aufgrund ihrer Abwesenheit nicht erfolgen.

BM Grote händigt beziehend auf die Beschlussfassung des Rates der Stadt Braunlage vom 10.11.2016 den zu Ortsvorstehern ernannten:

**- BGO Baumann, für Braunlage, stv. BM Plosteiner für St. Andreasberg und
RH Hansmann für Hohegeiß -**

ihre Ernennungsurkunden aus.

Anmerkung: RH Holitschke nimmt ab 18:03 Uhr an der Sitzung teil.

3) Feststellung der Tagesordnung

Der Ratsvorsitzende, BGO Dr. Benne, informiert, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 20.12.2016 empfohlen hat, die TOP 12) und TOP 14) abzusetzen, da es noch Beratungsbedarf gibt.

Der Ratsvorsitzende, BGO Dr. Benne, lässt über die Absetzung der TOP abstimmen:

„Der

*TOP 12) Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Braunlage Tourismus GmbH (BTG);
hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Braunlage in der Gesellschafterversammlung
- Drucksache BV II/10 -*

wird abgesetzt.“

- 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen -

„Der

*TOP 14) Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Braunlage Tourismus GmbH (BTG)
hier: Weisung an den Vertreter in der Gesellschafterversammlung, - Drucksache BV II/15 -*

wird abgesetzt.“

- 8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen -

Der Ratsvorsitzende, BGO Dr. Benne, stellt die Absetzung beider TOP fest.

Der Ratsvorsitzende, BGO Dr. Benne, stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen erfolgen. Somit gilt die Tagesordnung in der geänderten Form als festgestellt.

4) **Genehmigung des Protokolls über die 1. Sitzung des Rates am 10.11. 2016 (öffentlicher Teil)**

Das Protokoll über die 1. Sitzung des Rates der Stadt vom 10.11.2016 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

- einstimmiger Beschluss -

5) **Anfragen**

Es liegen keine schriftlich formulierten Anfragen vor.

6) **Einwohnerfragestunde**

Der Ratsvorsitzende, BGO Dr. Benne, unterbricht um 18:15 Uhr den ordnungsgemäßen Sitzungsverlauf für die Einwohnerfragestunde.

- ← Frau Engel überreicht BM Grote Unterschriftenlisten zum Erhalt „24 Stunden-Dienst“ in der Polizeistation in Braunlage.
- ← Frau Engel bittet um Auskunft, ob es in Sachen „Meldescheingesetz“ zwischenzeitlich neue Erkenntnisse gibt.

StARin Peine erwidert, dass lt. Bundesmeldegesetz eine Aufbewahrungsfrist von 12 Monaten gilt und anschließend die Meldescheine innerhalb von 3 Monaten zu vernichten sind. Wegen der verschiedenen Regelungen wurde der Nds. Städtetag um Auskunft gebeten. Dieser hat beim Nds. Innenministerium nachgefragt und dessen Antwort liegt nunmehr vor.

Das Nds. Innenministerium hat die vorgenannte Aussage bestätigt. Zwischenzeitlich wurde beim Nds. Städtetag ein Arbeitskreis zur Erarbeitung einer Mustersatzung gebildet. Sobald die Mustersatzung vorliegt, erfolgt die Angleichung mit der Satzung der Stadt Braunlage.

Der Ratsvorsitzende, BGO Dr. Benne, stellt um 18:20 Uhr den ordnungsgemäßen Sitzungsverlauf wieder her.

7) **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten**

- ➔ BM Grote unterrichtet, dass Hohegeiß für PKWs wieder uneingeschränkt aus allen Richtungen erreichbar ist.
- ➔ BM Grote unterrichtet weiter, dass der Anbau am Feuerwehrgerätehaus in Hohegeiß Tore und Dach erhalten hat und somit noch rechtzeitig winterfest geworden ist.

8) **Bericht über Erledigung von Anregungen und Beschwerden**

Es erfolgt keine Berichterstattung.

9) **Ehrenbürgerschaften**
- Drucksache BV II/16-1 -

Beratungsgrundlage ist die Drucksache BV II/16-1.

Der Rat der Stadt beschließt wie folgt:

„Die Stadt Braunlage ist Rechtsnachfolger der Bergstadt St. Andreasberg und der Gemeinde Hohegeiß. Der Rat der Stadt Braunlage distanzieren sich ausdrücklich von den Beschlüssen

der Vorgängergremien bezüglich der Ehrenbürger der Bergstadt St. Andreasberg und der Gemeinde Hohegeiß zwischen März 1933 und April 1945.“

- einstimmiger Beschluss -

10) **Entscheidung über die Annahme von Spenden 2016**
- Drucksache BV II/13 -

Beratungsgrundlage ist die Drucksache BV II/13.

Der Rat der Stadt beschließt wie folgt:

Der Rat der Stadt beschließt über die Annahme der folgenden Spende:

Spender, Wohnort	Datum	Empfänger	Verwendungszweck	Betrag in €
Volksbank Braunlage e.G.	24.11.2016	FFW Braunlage	Förderung des Feuerschutzes	61,36 *

(* Mehrfachspender innerhalb des Haushaltsjahres mit Gesamtsumme über 2.000 €)

- einstimmiger Beschluss -

11) **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Braunlage (Straßenreinigungssatzung)**
- Drucksache BV II/4 -

Beratungsgrundlage ist die Drucksache BV II/4.

Der Rat der Stadt beschließt wie folgt:

- „1. Die Straße „Panoramablick“ wird in das als Anlage der Straßenreinigungssatzung beigelegte Straßenverzeichnis aufgenommen.
2. Die vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Braunlage (Straßenreinigungssatzung) wird beschlossen.“

- einstimmiger Beschluss -

12) **Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Braunlage Tourismus GmbH (BTG); hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Braunlage in der Gesellschafterversammlung**
- Drucksache BV II/10 -

Beratungsgrundlage ist die Drucksache BV II/10.

- Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt. -

**13) Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Braunlage Tourismus Marketing GmbH (BTMG)
hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Braunlage in der Gesellschafterversammlung
- Drucksache BV II/12 -**

Beratungsgrundlage ist die Drucksache BV II/12.

Der Rat der Stadt beschließt wie folgt:

„Dem Vertreter der Stadt Braunlage in der Gesellschafterversammlung der Braunlage Tourismus Marketing GmbH wird folgende Weisung zur Abstimmung in der Gesellschafterversammlung erteilt:

- 1. Dem Jahresabschluss der Braunlage Tourismus Marketing GmbH zum 31.12.2015 wird zugestimmt.**
- 2. Der Geschäftsführung wird die Entlastung erteilt.**
- 3. Dem Aufsichtsrat wird die Entlastung erteilt.**
- 4. Der Jahresüberschuss in Höhe von 27.421,66 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

Dieser Weisungsbeschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 14.12.2016 die entsprechenden Beschlüsse fasst.“

- einstimmiger Beschluss -

**14) Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Braunlage Tourismus GmbH (BTG)
hier: Weisung an den Vertreter in der Gesellschafterversammlung
- Drucksache BV II/15 -**

Beratungsgrundlage ist die Drucksache BV II/15.

- Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt. -

**15) 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunlage (Straßenreinigungsverordnung)
- Drucksache BV II/5 -**

Beratungsgrundlage ist die Drucksache BV II/5.

Der Rat der Stadt beschließt wie folgt:

„Die vorliegende 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunlage (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.“

- einstimmiger Beschluss -

**16) Dorfentwicklungsverfahren Bergdorfregion Harz
- Drucksache I/455 -**

Beratungsgrundlage ist die Drucksache I/455.

Der Rat der Stadt beschließt wie folgt:

„Der Rat der Stadt Braunlage beschließt den Dorfentwicklungsplan für die Bergdorfregion Harz sowie die Umsetzung der im Plan dargelegten öffentlichen Maßnahmen für die Bergstadt St. Andreasberg im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.“

- einstimmiger Beschluss -

17) **3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Braunlage - Drucksache BV II/7 -**

Beratungsgrundlage ist die Drucksache BV II/7.

Der Rat der Stadt beschließt wie folgt:

„1. **Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren**

1.1 Der dem Rat vorgelegten Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren - Stand November - 2016 - wird zugestimmt.

1.2 Die Stadt Braunlage beabsichtigt auch in Zukunft, Gebühren für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ zu erheben.

1.3 Maßstab für Straßenreinigungsgebühr ist die Straßenfrontlänge des Grundstückes auf volle Meter abgerundet und die Reinigungsklasse, zu der die Straße nach dem Straßenbestandsverzeichnis gehört.

1.4 Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt. Somit liegen die vorläufigen Planzahlen des Jahres 2017 zu Grunde.

1.5 Zu den ansatzfähigen Kosten der Gebührenkalkulation gehören nach § 5 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals, des Eigenkapitals und angemessene Abschreibungen.
In der Gebührenkalkulation wurden deshalb die Verzinsung (gerechnet aus den effektiven Fremdkapitalzinsen und der Eigenkapitalverzinsung) sowie Abschreibungen nach dem Anschaffungswert (§ 5 Abs.2, Satz 5 NKAG) berücksichtigt.

1.6 Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.

1.7 **Ausgleich früherer Kostenüber- und -unterdeckungen:**

Die Stadt Braunlage hatte bei der öffentlichen Einrichtung „Straßenreinigung“ im Jahr 2015 eine Kostenunterdeckung, welche innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden soll.

In der Gebührenkalkulation wurden berücksichtigt:

- 50% der Kostenunterdeckung 2015 (entsprechen 13.770,92 €)

Dieser Berechnungsmethode wird zugestimmt.

- einstimmiger Beschluss -

2. **Beschluss über die Höhe der Gebühren :**

Die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Braunlage (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird mit folgender Gebührenhöhe (§ 4) beschlossen:

Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront in

- Reinigungsklasse I 5,13 €
- Reinigungsklasse II 1,71 €
- Reinigungsklasse III 4,10 €“

- einstimmiger Beschluss -

18) **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die öffentlichen zentralen Abwasseranlagen der Stadt Braunlage (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)**
- Drucksache BV II/8 -

Beratungsgrundlage ist die Drucksache BV II/8.

Der Rat der Stadt beschließt wie folgt:

„1. **Kalkulation der Abwassergebühr für die Schmutzwasserbeseitigung**

1.1 Der dem Rat vorgelegten Kalkulation der Abwassergebühren für die Schmutzwasser Beseitigung - Stand November 2016 - wird zugestimmt.

1.2 Die Stadt Braunlage beabsichtigt auch in Zukunft Gebühren für ihre zentrale öffentliche Einrichtung zur Schmutzwasserbeseitigung zu erheben.

1.3 Die Stadt Braunlage wählt als Gebührenmaßstab für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab.

1.4 Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt. Somit liegen die vorläufigen Planansätze des Jahres 2017 zu Grunde.

1.5 Zu den ansatzfähigen Kosten der Gebührenkalkulation gehören nach § 5 Abs. 2 Satz 2 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde deshalb die Verzinsung (gerechnet aus den effektiven Fremdkapitalzinsen und der Verzinsung des Eigenkapitals) in Höhe von 250.000 € sowie Abschreibungen nach dem Anschaffungswert (§ 5 Abs. 2 Satz 5 NKAG) berücksichtigt.

1.6 Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.

1.7 **Ausgleich früherer Kostenüber- und -unterdeckungen**

Die Stadt hatte in den Jahren 2014 und 2015 Kostenunter- und Überdeckungen bei der Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung. Kostenüberdeckungen müssen, Kostenunterdeckung sollen innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden (§ 5 Abs.2 Satz 3, 2. Halbsatz NKAG).

In der Gebührenkalkulation wurde die noch auszugleichende restliche Unterdeckung aus dem Jahr 2014 (25.489,14 €) sowie die Unterdeckung aus dem Jahr 2015 (10.208,25 €) berücksichtigt.

Dieser Berechnungsmethode wird zugestimmt.

1.8 Für die Leistungseinheiten wurde die voraussichtliche Wassermenge 2017 auf der Basis einer verbrauchten Frischwassermenge in Höhe von 440.000 m³ in Ansatz gebracht.

- einstimmiger Beschluss -

2. Kalkulation der Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung

- 2.1 Der dem Rat vorgelegten Kalkulation der Abwassergebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung – Stand November 2016 – wird zugestimmt.
- 2.2 Die Stadt Braunlage beabsichtigt auch in Zukunft Gebühren für ihre zentrale öffentliche Einrichtung zur Niederschlagswasserbeseitigung zu erheben.
- 2.3 Für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung wird die überbaute befestigte Grundstücksfläche als Maßstab herangezogen.
- 2.4 Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt. Somit liegen die vorläufigen Planansätze des Jahres 2017 zu Grunde.
- 2.5 Zu den ansatzfähigen Kosten der Gebührenkalkulation gehören nach § 5 Abs. 2 Satz 2 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde deshalb die Verzinsung (gerechnet aus den effektiven Fremdkapitalzinsen) in Höhe von 16.000 € sowie Abschreibungen nach dem Anschaffungswert (§ 5 Abs. 2 Satz 5 NKAG) berücksichtigt.
- 2.6 Der nicht gebührenfähige Kostenanteil für die Straßenentwässerung, welcher in den kalkulatorischen und laufenden Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung enthalten ist, wird auf 50 % festgelegt.
- 2.7 Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.

2.8 Ausgleich früherer Kostenüber- und -unterdeckungen

Die Stadt hatte im Jahr 2014 eine Kostenüberdeckung in Höhe von 17.298,58 €
Kostenüberdeckungen müssen innerhalb von drei Jahren, Kostenunterdeckungen sollen innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden (§ 5 Abs. 2 Satz 3, 2. Halbsatz NKAG).

In der Gebührenkalkulation wurden 50% der noch auszugleichenden Kostenüberdeckung des Jahres 2014 in Höhe von 8.649,29 € berücksichtigt.

Dieser Berechnungsmethode wird zugestimmt.

- einstimmiger Beschluss -

3. Beschluss über die Höhe der Gebühren

Die Abwassergebühr beträgt ab dem 01.01.2017

a) bei der Schmutzwasserbeseitigung

Einleitungsgebühr	4,93 €/m ³
-------------------	-----------------------

b) bei der Niederschlagswasserbeseitigung 0,16 €/m²

- einstimmiger Beschluss -

4. Satzungsbeschluss

Die vorliegende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die öffentlichen zentralen Abwasseranlagen der Stadt Braunlage (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) wird beschlossen.“

- einstimmiger Beschluss -

19) Besetzung unbesoldeter Stellen

hier: Nationalpark-Beirat

- Drucksache BV II/11 -

Beratungsgrundlage ist die Drucksache BV II/11.

Braunlage:

RF Julia Fremdling

Vertreter:

BGO Hans-Dieter Lambertz

St. Andreasberg:

stv. BM Plosteiner

Vertreter:

Karsten Otto

- einstimmiger Beschluss -

20) Bildung eines Ortsausschusses für den Ortsteil Hohegeiß

- Drucksache AN II/1 -

Beratungsgrundlage ist die Drucksache AN II/1.

BGO Baumann verliest den gemeinsamen Antrag der Ratsfraktionen CDU und Bürgerliste Braunlage-St. Andreasberg-Hohegeiß:

„Der Rat der Stadt genehmigt dem Zusammenschluss bis auf weiteres, den Namen „Ortsausschuss Hohegeiß“ zu führen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten nach vorhergehender Einladung und einvernehmlicher Terminabsprache Verwaltungsmitarbeitern die Teilnahme an Zusammenkünften des Ortsausschusses Hohegeiß an Zusammenkünften des Ortsausschusses Hohegeiß zu genehmigen.“

BM Grote verweist darauf, dass aktive ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger jederzeit gebraucht werden, allerdings Verwaltungsmitarbeiter aufgrund der vorherrschenden Arbeitsüberlastung nicht freigestellt werden können.

RH Hansmann gibt noch einmal zu bedenken, dass es mehrere Möglichkeiten gibt, bei denen die Hohegeißer Bürgerinnen und Bürger aktiv mitwirken und ihre Interessen und Ideen einbringen können. In diesem Zusammenhang verweist RH Hansmann auf die Programme „Dorferneuerung“ (ab 2018) und „Dorfmoderation“ (ab 2017).

Im letztgenannten, so RH Hansmann, werden noch immer 3 Akteure gesucht. Alle Haushalte in Hohegeiß sind per Programm-Flyer informiert worden.

Der Ratsvorsitzende, BGO Dr. Benne, lässt über den vorgenannten Antrag abstimmen.

„Der Rat der Stadt genehmigt dem Zusammenschluss bis auf weiteres, den Namen „Ortsausschuss Hohegeiß“ zu führen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten nach vorhergehender Einladung und einvernehmlicher Terminabsprache Verwaltungsmitarbeitern die Teilnahme an Zusammenkünften des Ortsausschusses Hohegeiß zu genehmigen.“

- 10 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen –

21) **Anregungen und Beschwerden**

BGO Düker erklärt, dass man zum jetzigen Zeitpunkt schon davon ausgehen kann, dass die Polizeistation für Braunlage / Hohegeiß / St. Andreasberg Bestandsschutz genießt.

22) **Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wird um 19:03 Uhr geschlossen.

Ratsvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Dr. Günter Benne

Stefan Grote

Karena Weiß